

Eitorf, den 27.02.2013

Amt 32.1 - Sicherheits- und Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

19.03.2013

Tagesordnungspunkt:

Standortkonzept Altglascontainer

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt:

Für den weggefallenen Altglascontainer in Eitorf-Bohlscheid, Denkmalstr. 80, wird kein Ersatz geschaffen.

Begründung:

Der ABV hat in seiner Sitzung am 07.03.2012 beschlossen, dass die Altglascontainerstandorte Ecke Siegstraße/Eipstraße, am Bahnübergang Brückenstraße und Parkplatz Eichelkamp ersatzlos entfernt werden, auf dem Parkplatz Harmoniestraße ein Glascontainer errichtet sowie der Container am Bahnübergang Spinnerweg auf das Grundstück der GWG am St. Martinsweg versetzt wird.

Nach Umsetzung des o. g. Beschlusses und durch den Wegfall des Containers in Bohlscheid stehen derzeit 25 Glascontainer zur Verfügung. Ein Ersatz für den weggefallenen Standort in Bohlscheid ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Die Ausstattung der Gemeinde Eitorf mit Altglascontainern ist - auch ohne den Containerstandort Bohlscheid - als ausreichend zu betrachten. Als Grundsatz für die Ausstattung einer Kommune mit Altglascontainern gilt eine Quote von 1 Container pro 1.000 Einwohner als angemessen. In Eitorf liegt diese Quote bei etwa 1:800 (ca. 20.000 Einwohner/25 Altglascontainer = 800).

Der Wegfall des Containers in Bohlscheid kann durch die vorhandenen Standorte beispielsweise „Ecke Probacher Str./Am Bohlenbach oder Kelterser Str. oder Gartenstr. Ausfahrt REWE“ aus hiesiger Sicht aufgefangen werden, da angenommen wird, dass die Einwohner Bohlscheids ohnehin den Zentralort Eitorf aus verschiedensten Gründen heraus ansteuern müssen (z. B. Arbeitsstelle, Einkaufen etc.), sodass die angesprochenen Container genutzt werden könnten.

Zudem zeigt die Situation im Ottersbacher Tal/L317, hier wird das Fehlen eines Glascontainers durch den Standort in Halft kompensiert, dass dies durchaus auch für Bohlscheid (Kompensation durch o. a. Standorte) möglich bzw. realistisch ist und ohne Nachteile für die Nutzer der Altglascontainer einher geht.

In Bezug auf den entfallenen Containerstandort Bohlscheid sind der Verwaltung keinerlei Beschwerden seitens der Bevölkerung kundgetan worden.

Geeignete öffentliche Flächen in Bohlscheid, die die Errichtung eines neuen Standortes ermöglichen, stehen nicht zur Verfügung. Lediglich im Bereich der Straße „Am Bonnenweg“ steht öffentliche Fläche zur Verfügung, die jedoch als Standort ausscheidet, da im Umkreis von 10 – 15 m Bebauung vorliegt.

Nach alledem besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit keine zwingende Notwendigkeit, einen Containerstandplatz in Bohlscheid zu errichten.